



**Dr. CARL W. BARTHEL**  
STEUERBERATER + RECHTSBEISTAND  
MITGLIED DER RECHTSANWALTSKAMMER  
VEREIDIGTER BUCHPRÜFER

Richard-Byrd-Str. 18  
50829 Köln (Butzwellerhof)

Telefon: +49 (0) 221 / 53 99-0  
Fax: +49 (0) 221 / 53 99-111  
Bürozeiten: mo – fr 8-15 Uhr

ID-Nr. DE 122 865 119 | mail@dr-barthel.de

Wirtschaftsprüferkammer  
Rauchstr. 26  
  
10787 Berlin

28. Januar 2013  
Z:\13\cwboxx-01-WPK-Wahlordnung-kl.doc

### Stellungnahme zur Wahlordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lehne den Entwurf zur Änderung zur Wahlordnung und der Satzung ab:

1. Der im WPK-Magazin allein angeführte Grund „nach Einbindung der verschiedenen Interessengruppen in die Arbeit des Beirates“ ist unzutreffend, weil diese insoweit bislang kein Interesse an einer Änderung der Satzung der Wahlordnung bzw. Satzung bekundet haben. Insoweit ist dieser Gesichtspunkt offensichtlich ein vorgeschobener Grund. Das ist aber unehrlich.
2. Man kann nicht bei jeder Wahlperiode die Wahlordnung ändern, „bis es passt“. Es ist ein Armutszeugnis, wenn der Berufsstand die Wahlordnung nach kurzer Zeit wiederum ändern will.
3. Eine Wahl, bei der panaschiert und kumuliert werden kann, ist für viele Wähler (a) fremd und macht die Wahl (b) intransparent. Man will wissen, wie viele Personen wen gewählt haben.
4. Wegen der Kompliziertheit der neu konzipierten Wahlordnung wird die Wahlbeteiligung sinken. Dies ist aber kontraproduktiv, wenn es um demokratisch legitimierte Gremien geht.
5. Nicht der Beirat sollte bei Beiratswahlen das Wahlrecht ändern, sondern ausschließlich der Gesetzgeber, sonst ist Willkür und eine Manipulation nicht auszuschließen. Der Bundesgesetzgeber wird kaum eine Wahlordnung mit „Panaschieren und Kumulieren“ präferieren.
6. Wenn schon nach Interessengruppen differenziert wird, dann könnte man mit Fug und Recht auch differenzieren nach Geschlecht, Alter oder Region. Das aber macht keinen Sinn.
7. Wenn jeder Wähler drei Stimmen verteilen kann, so ist dies Willkür. Wieso „drei“ Stimmen?
8. Ich wehre mich dagegen, dass die „Gruppe der Wirtschaftsprüfer“ bestimmen kann, wie die „Gruppe der vereidigten Buchprüfer und sonstigen Mitgliedern“ abzustimmen haben. Die WPO sieht das Trennprinzip vor. Ich hätte mich nicht gewundert, wenn die Mehrheit der Wirtschaftsprüfer für die vereidigten Buchprüfer weitere Nachteile bzw. Erschwernisse vorgeschlagen hätten.
9. Die neue Wahlordnung führt zu einer weiteren, unerwünschten Gruppenaufsplitterung im Beirat.
10. Die Initiative hat ein Geschmäckle, wenn diese auf einen *einzig*en Verband zugeschnitten wird

Insgesamt erscheint der Entwurf der neuen Wahlordnung dilettantisch.

Mit freundlichen Grüßen